BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, REIHERSTR. 24, 64569 NAUHEIM

z.Hd. Hr. Karl-Norbert Merz

Gemeindevertretervorsteher

Fraktion in der Gemeindevertretung

Fraktionssprecher:
Marco Müller

Stellvertreter:
Gabi Killian
Lars Nitschke
Silvia Best
Michael Brandmüller

Anschrift:
Reiherstr. 24
64569 Nauheim
Tel: +49 (0) 6152 – 80 62 83
fraktion@gruene-nauheim.de

Antrag zum Tagesordnungspunkt:

Überarbeitung der „Machbarkeits- und Potentialstudie über die Interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe“

Nauheim, am 05. Okt. 2017

Sehr geehrter Herr Merz,

Wir bitten folgenden Antrag für die kommende Sitzungsrunde als Antrag zum Tagesordnungspunkt „Beschluss über eine Interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe Nauheim und Trebur“ aufzunehmen:

Antrag:
Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

1. Aufgrund der Aussage auf Seite 7 der Präsentation („*lückenhafte Beantwortung des Fragebogens durch eine oder beide Kommunen, fehlende wirtschaftlichen Zahlen und fehlende Validierung*“), sowie augenscheinlicher Mängel bei der Bearbeitung der vorliegenden Daten (siehe hierzu z.B. die Plausibilität des Zahlenmaterials zur Grünflächenpflege, Spielplätzen und Straßeninstandhaltung, etc.) wird die Machbarkeits- und Potentialstudie als unvollständig zurückgewiesen und eine Überarbeitung durch den Auftragnehmer gefordert.

2. Den Gemeindevertretungen sind über die Powerpoint-Präsentation hinaus auch weitergehende Unterlagen im Rahmen der Untersuchung zur Verfügung zu stellen (schriftliche Ausarbeitung, hinterlegte Fragebögen, erhobene Wirtschaftsdaten, etc.).

3. Die Auszahlung der Auftragssumme von 39.865,- Euro (brutto) wird bis zur Behebung der Mängel der Studie im Sinne eines Einbehalts um 40% reduziert. Eine Freigabe der Restzahlung von 40% erfolgt explizit durch die Gemeindevertretungen Trebur und Nauheim.

4. Vor dem Grundsatzentschluss zu einer Interkommunalen Zusammenarbeit der Bauhöfe Trebur und Nauheim ist der Gemeindevertretung eine Wirtschaftlichkeitsanalyse mit korrekten Zahlen vorzulegen. Hierbei ist einer detaillierten IST-Aufschlüsselung der Bauhof Zahlen Trebur/Nauheim ein entsprechender Wirtschaftsplan für eine neue Wirtschaftsform (AöR, Zweckverband, GmbH) entgegenzustellen.

5. Für den Plan der Errichtung eines Bauhofes auf dem Gelände der ÜWG ist ein Positivbescheid durch die zuständigen Baugenehmigungsbehörden (Kreis, Regierungspräsidium) einzuholen. Aufgrund des fehlenden Flächennutzungsplans handelt es sich hier um eine Planung nach §35 BauGB (Bauen im Außenbereich). Eine Nutzung durch einen Bauhof ist hier explizit nicht vorgesehen und bedarf einer Ausnahmegenehmigung.

6. Für mindestens beide vorgenannten Punkte werden im Projektverlauf eigene Meilensteine gesetzt, die in den Gemeindevertretungen als Halte-Punkte zur Kenntnis genommen und die weitere Bearbeitung freigegeben werden muss.

7. Der noch offene Fragenkatalog der Fraktionen in den Gemeindevertretungen wird schriftlich bis zu den Haupt- und Finanzausschusssitzungen der jeweiligen Kommune beantwortet.

Begründung

Bei der Präsentation der „Machbarkeits- und Potentialanalyse zur Interkommunalen Zusammenarbeit der Bauhöfe“ durch Herrn Schmidtmann (im Auftrag für Dr. Knaf und Partner Consulting) am 28.09.2017 vor den Gemeindevertretungen aus Trebur und Nauheim sind Mängel in der Analyse festgestellt worden, über die durch die Gemeindevertretungen nicht hinweggesehen werden können. Zum einen stellt der Auftragnehmer in einer seiner Eingangsfolien selber fest, dass mindestens eine Kommune bei der Datenerhebung nicht die notwendige Unterstützung gezeigt hat und der Fragebogen „*tlw. nur lückenhaft ausgefüllt*“ wurde. Darüber hinaus wird insbesondere das Datenmaterial als unvollständig, bzw. auch schlicht nicht plausibel angesehen. Dies betrifft einerseits die erhobenen Wirtschaftsdaten der Tätigkeitsbereiche der Bauhöfe, jedoch auch die Analyse des Fuhrparks und andere Punkte der Präsentation. Trotz der Tatsache, dass in der Sitzung mitgeteilt wurde, dass die Daten nicht besser vorlägen, konnte durch einzelne Gemeindevertreter beider Kommunen, durch Hinweis auf die aktuellen Haushaltsunterlagen der Gemeinden, hier besseres Zahlenmaterial geliefert werden (z.B. Kraftstoffkosten, Aufwendungen für Spielplätze…).

Die Gemeindevertretungen sollen hier eine weitreichende Entscheidung treffen, die in Ihre Zuständigkeit fällt. Auf Basis der vorliegenden Daten ist diese Entscheidung nicht möglich. Für die

Fraktion der Grünen ist damit die Aufgabe der Machbarkeits- und Potentialanalyse nicht erfüllt. Durch eine Überarbeitung der Daten soll zunächst das Bild geschärft werden, dass zu weiteren Entscheidungen notwendig ist.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass vor der Bearbeitung von Dingen, die erst für die tatsächliche Überführung der Bauhöfe in eine neue Gesellschaftsform notwendig sind, eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsprüfung zu erstellen ist, die die Effekte der Interkommunalen Zusammenarbeit berechnet und darstellt. Weiterhin wäre zu prüfen neue Meilensteine in die Betrachtung einzubeziehen, da hier Abhängigkeitseffekte beschrieben sind, die bei Nichteintreten negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben können. Dies betrifft z.B. die Wahl des Betriebsortes.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Müller
Fraktionssprecher